

**Beschluss:**

- 1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs 1 BauGB bereits zur Stellungnahme aufgeforderten Behörden, sowie im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angaben der Gründe mitzuteilen.**